Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 37 (1964)

Heft: 2

Artikel: Die Untergruppe Planung des Generalstabes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-560643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

356 253

Die Untergruppe Planung des Generalstabes

H. A. Das Defilee eines Armeekorps, das nach anstrengenden Manövern am Donnerstag, 17. Oktober 1963, auf dem Militärflugplatz Dübendorf vor 250 000 Zuschauern ein imposantes Zeugnis der Miliz und der militärischen Kraft des neutralen Kleinstaates ablegte, wobei erstmals die neue Gliederung der Armee und auch neu eingeführte Waffen und Ausrüstungen gezeigt wurden, hat anschaulich die Veränderungen und den hohen Grad der Motorisierung und Technisierung unterstrichen, die heute die schweizerische Landesverteidigung auszeichnen. Wenige Tage später hat eine Demonstration und Pressekonferenz auf dem Waffenplatz der Motorisierten und Panzertruppen in Thun darüber orientiert, was weiter getan wurde, um den Aufgaben der bewaffneten Neutralität auch in Zukunft gewachsen zu sein. Besonderes Interesse verdient dabei das von Oberstdivisionär Eugen Studer gegebene Exposé über die Aufgaben und die Organisation der Untergruppe Planung in der Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartements, deren Chef der Referent ist.

Die Verantwortlichkeit bei der Planung, Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial im Eidg. Militärdepartement

Unter Vorbehalt der Kompetenzen des Departementchefs, des Bundesrates und des Parlaments entscheidet die Landesverteidigungskommission über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee, wie auch über die Einführung und Beschaffung von Kriegsmaterial und die Bereitstellung von Kriegsreserven. Dem Generalstabschef fällt die Vorbereitung der materiellen Kriegsbereitschaft, die Leitung der Bearbeitung aller Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung zu. Er bearbeitet auch die Anträge an die Landesverteidigungskommission betreffend Forschung und Entwicklung, Beschaffung von Kriegsmaterial und der Anlage von Kriegsreserven. In seine Kompetenz fällt auch die Freigabe von Krediten. Es ist die Aufgabe der 1. Januar 1962 neu geschaffenen

Untergruppe Planung,

innerhalb der Armee die Planung auf lange Sicht zu leiten, die Auswirkungen des neuen Materials zu prüfen und die Tätigkeit der Dienstabteilungen, der Kriegstechnischen Abteilung und nichtmilitärischer Institutionen zu koordinieren, die Reorganisation von Truppenverbänden zu bearbeiten und die Koordinationsstelle für operationelle Forschung zu bilden. Die Dienstabteilungen bearbeiten Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung ihrer Truppengattung in Verbindung mit der Kriegstechnischen Abteilung unter Leitung des Generalstabschefs. Sie wirken auch bei Versuchen von Heereseinheiten mit. Die Kriegstechnische Abteilung hat die vom Generalstabschef erteilten Forschungs- und Entwicklungsaufträge durchzuführen, wie sie sich auch mit der Produktionsplanung und der Beschaffung von Kriegsmaterial zu befassen hat.

Die Aufgaben und die Organisation der Untergruppe Planung

Sektionen dieser Untergruppe bilden: Forschung und Entwicklung, Heeresorganisation, Materialfragen, militärische Bauten, Eidgenössische Militärbibliothek. Dazu kommen die Projektleiter, denen grössere Projekte, wie z. B. Fliegerabwehr, Lenkwaffen, Einsatzführung der Luftverteidigung, übertragen sind, ohne dabei jedoch die Kompetenzen der Dienstabteilungen zu beeinträchtigen. Die Sektion Forschung und Entwicklung beschafft zusammen mit allen dafür in Frage kommenden Stellen die Dokumentation, den Bedürfnisplan und übernimmt die Vorprüfung und die Studien. Mit dem Bedürfnisplan koordiniert wird auch der notwendige langfristige Finanzplan aufgestellt, wie sie innerhalb des Eidg. Militärdepartements auch die Zentralstelle für Fragen der Operationellen Forschung bildet. Die Sektion Heeresorganisation befasst sich mit dem Chef der Aushebung und den Aushebungsoffizieren mit der Rekrutierung, der Truppenordnung (Organisation der Stäbe und Truppenkörper, Anzahl und Gradstufen in einer Einheit) sowie mit der Armee-Einteilung. Der Sektion fällt auch die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlagen und die Führung der Übersicht über die Armeebestände zu. Die Materialsektion zeichnet verantwortlich für das jährliche Entwicklungs- und Versuchsprogramm, für das jährliche Budget des Kriegsmaterials, die Entwicklungen und Truppenversuche, wie auch für die Ausarbeitung der Rüstungsvorlagen. Sie bearbeitet auch die Kursberichte aus den Kursen und Schulen der Armee, soweit sie Anträge materieller Art behandeln. Die Identifikation von Armeematerial gehört ebenso zu ihren Aufgaben. Die Sektion für militärische Bauten ist die eigentliche Koordinationsstelle für langfristige Planung. Sie befasst sich auch mit den Geländeverstärkungen, wie Hindernisse, Bunker, Sprengobjekte, Kommandoposten usw. Diese Sektion vertritt auch die Interessen der Armee beim Bau der Nationalstrassen. Sie bearbeitet auch das jährliche Baubudget und arbeitet die Baubotschaften aus.

Die Untergruppe Planung übt eine Doppelfunktion aus, indem ihr auch die Realisierung der Pläne zufällt. Beim Ausbau der Armee muss auf dem Vorhandenen aufgebaut werden. Personell wird jährlich mit dem Zuwachs von 40 000 Rekruten gerechnet. Diese Rekrutenzahl, die jährlichen Abgänge und die Dauer der Wehrpflicht (20. bis 50. Altersjahr) ergeben eine Grössenordnung der Armee, die auf Jahre hinaus festgelegt ist. Jeder wehrpflichtige Schweizer ist bekanntlich fest eingeteilt; daher gibt es auch keine Reserven für die Neuaufstellung von Einheiten.

Materiell war die Untergruppe bis heute an die 4,7 Milliarden Franken gebunden, die von 1951—1962 für Materialanschaffungen bewilligt waren, die zum Teil erst in Ausführung begriffen sind. Auf dem Sektor Bauten standen im gleichen Zeitraum 1,4 Milliarden Franken zur Verfügung, wobei auch hier zu sagen ist, dass ein Teil dieser militärischen Bauobjekte erst in einigen Jahren fertig erstellt sein wird.

Ablauf eines Rüstungsgeschäftes

Unter Leitung der Untergruppe Planung und ihrer Sektion Forschung und Entwicklung wird der Bedürfnisplan erstellt, der die künftigen Beschaffungen auf lange Sicht festlegt, wie z. B. die Modernisierung der Artillerie, die Verbesserung der Panzerabwehr, die Standardisierung der Motorfahrzeuge, die Elektronische Kriegführung, die Trinkwasserversorgung und die Fliegerabwehr. Der Entscheid darüber liegt aber bei der Landesverteidigungskommission. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vorprüfung durch die erwähnten Instanzen, welche die militärische Notwendigkeit einer Waffe oder eines Gerätes abklären, wobei auch die Anforderungen berücksich-

tigt werden müssen, welche von Seiten der Dienstabteilungen dazu aufgestellt werden. Dazu gehört auch die Abklärung der technischen Realisierbarkeit durch die Kriegstechnische Abteilung. Einer gründlichen Vorprüfung bedürfen auch die Möglichkeiten der Finanzierung, die Personalfragen und die Termine. Das Ziel dieser Vorprüfung bildet das «Militärische Pflichtenheft».

Sollen schwere Minenwerfer beschafft werden, nehmen an dieser Vorprüfung die Artillerie teil, die bereits schwere Minenwerfer besitzt, wie auch die Vertreter der Infanterie und der Mechanisierten Leichten Truppen, welche schwere Minenwerfer wünschen. Dazu kommt als technische Beratungsinstanz die Kriegstechnische Abteilung. Geht es um Anschaffungen auf dem Gebiete der Aufklärung und Beobachtung nehmen für sich und andere infanteristisch kämpfende Truppen die Infanterie, die an der Zielerfassung mit Radar und Geräten zur Einmessung von Minenwerfern interessierte Artillerie, die Flieger und Fliegerabwehr mit ihren besonderen Bedürfnissen, wie auch die Kommandanten je einer Feld-, Grenz-, Gebirgs- und Mechanisierten Division, einer Grenz- und Festungsbrigade an den Beratungen teil, wie auch selbstverständlich die Vertreter der Kriegstechnischen Abteilung. Bei der Prüfung auf lange Sicht der Probleme der Panzerabwehr, wobei es um das Verhältnis der Minen zu den Raketenrohren geht, wie auch um die gezogenen oder selbstfahrenden Kanonen, die drahtgelenkten Panzerabwehrwaffen und die Raketen sowie Bomben der Flugzeuge, werden als Teilnehmer der Beratungen zugezogen: Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Flieger und Fliegerabwehrtruppen, aus jedem der vier Divisions-Typen je ein Divisions-Kommandant, Vertreter der Militärschule an der ETH in Zürich, wie auch der im EMD bestehenden Mathematischen Kommission. Die letzterwähnte Kommission wirkt beratend für die Anwendung der Operationellen Forschung. Sie hat sich z. B. 1963 mit rund 30 Wissenschaftern aus Universitäten und Industrie zu einem Kurs zur Bearbeitung von Panzerabwehrfragen zusammengefunden.

Das Entwicklungs- und Versuchsprogramm wird von der Untergruppe Planung mit der Materialsektion und der Kriegstechnischen Abteilung bearbeitet, um daraus die Anträge der Dienstabeilungen oder der Kriegtechnischen Abteilung an den Generalstabschef abzuleiten, bestimmte Waffen und Geräte zu beschaffen. Voraussetzung ist, dass das Pflichtenheft bereinigt und vom Generalstabschef unterschrieben ist. Dazu gehört auch die Entwicklung oder Beschaffung von Prototypen durch die Kriegstechnische Abteilung. Es folgt dann die technische Erprobung durch die Kriegstechnische Abteilung, wobei es zu prüfen gilt, ob die Waffe oder das Gerät den technischen Anforderungen des Pflchtenheftes entspricht, unter Berücksichtigung von Qualität, Einfachheit, Unterhalt, Einsatzmöglichkeiten bei Hitze und Kälte, im Mittelland und im Gebirge. Die nächste Stufe bilden die Truppenversuche in Rekrutenschulen und oft in Wiederholungskursen. Grossversuche galten z. B. in den militärischen Schulen dem neuen Sturmgewehr, den drahtgelenkten Panzerabwehrraketen und dem nun eingeführten Kampfanzug. Die Resultate der technischen Erprobung und der Truppenversuche gehen an die Untergruppe Planung, die eine zusammenfassende Beurteilung vornimmt und den Beschaffungsantrag stellt, der durch den Generalstabschef an die Landesverteidigungskommission geht. Die Botschaft an die eidgenössischen Räte wird später durch die Untergruppe Planung und ihrer Materialsektion ausgearbeitet. Die Beschaffung ist Angelegenheit der Kriegstechnischen Abteilung.

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Beispiele über die Einführung neuer Waffen in der Schweizer Armee, die erkennen lassen, dass der Zeitbedarf sehr verschieden sein kann. Das neue Sturmgewehr, das in grosser Zahl beschafft wurde, wobei eine gute Produktionskapazität gegeben war und der Turnus der Wiederholungskurse zur Umschulung und Abgabe gewählt wurde, ist voraussichtlich auf Ende 1964 bei der Truppe. Der Entscheid darüber fiel im Parlament im September 1957 und 1960 konnte mit der Einführung begonnen werden. Bei den Helikoptern, von denen eine kleine Zahl ohne Abänderung bereits erprobt aus dem Ausland eingeführt wird, fiel der endgültige Entscheid im Parlament im September 1963; die Einführung bei der Truppe beginnt im März 1964 und dürfte voraussichtlich im Oktober des gleichen Jahres beendigt sein. Beim Panzer 61, eine schweizerische Eigenentwicklung und der erste Serienbau von Panzern, erfolgte die Zustimmung der eidgenössischen Räte im März 1961, während 1964/65 mit der Einführung bei der Truppe begonnen werden kann, die, wenn sich keine Komplikationen ergeben, 1966/67 abgeschlossen ist. Der Schützenpanzer M-113 wird in grosser Zahl fertig entwickelt ohne Änderungen aus dem Ausland eingeführt. Der Entscheid darüber fiel in den eidgenössischen Räten im September 1963; mit der Einführung kann 1964 begonnen werden, die 1965 abgeschlossen wird. Bei der Mittelkaliber-Fliegerabwehr 35 mm handelt es sich um eine private Entwicklung und die Einführung beginnt 1964 im WK-Turnus und soll bis Ende 1966 beendet sein. Darüber beschlossen die eidgenössischen Räte im Dezember 1961.

Der Zeitbedarf für Entwicklung und Beschaffung

kann sehr verschieden sein. Als Grössenordnung für komplizierte Waffen und Geräte gelten:

— Vorprüfung (Pflichtenheft, taktische Wünsche, technische Realisierbarkeit, Personal, Finanzierungsmöglichkeit)	1—2 Jahre
— Entwicklung (Bau von Prototypen oder Bestellung von fertigen Geräten)	1—2 Jahre
— Technische Erprobung	1 Jahr
— Truppenversuche (evtl. kombiniert)	1 Jahr
— Botschaft des Bundesrates an die Räte und Behandlung	1 Jahr
— Herstellung	1—3 Jahre
— Einführung	1—? Jahre
	7—10 Jahre

Dieser Zeitbedarf von total 7—10 Jahren kann unter Umständen abgekürzt werden, wie z. B. beim Helikopter, der erprobt vorhanden ist und in nur kleinerer Zahl zur Einführung kommt. Immer aber bleibt das Problem: Wie modern sind die Waffen bei ihrer Einführung? Für Panzer und Flugzeuge muss vom Pflichtenheft bis zur Einführung mit mindestens fünf und mehr Jahren gerechnet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die hier skizzierte Arbeitsverteilung seit dem 1. 1. 1962 funktioniert und sich prinzipiell bewährt hat, wobei mit einem Minimum von Instanzen ausgekommen wird, erschwerend aber der Mangel qualifizierten Personals ins Gewicht fällt.